

Liebe weltwärts-Interessierte,

wir möchten Sie gerne über einige Entwicklungen und Neuigkeiten bei weltwärts informieren. Einiges ist vorrangig relevant für weltwärts-Entsendeorganisationen und ist diesen bereits zugesandt worden. Wir möchten diese Informationen nun auch einer weiteren Leserschaft anbieten und gleichzeitig einen Überblick über den Stand bei weltwärts bieten.

In diesem Newsletter geht es um folgende Themen:

- 1. weltwärts-Stipendium an der Karlsruhochschule International University*
- 2. Konferenz „weltwärts – Ubuntu, Voluntarism & Freiwilligenarbeit“, 2.-3. September 2009*
- 3. Ausschreibung Freiwilligenkolleg der Robert Bosch Stiftung*
- 4. Wahlmöglichkeit für weltwärts-Freiwillige bei Bundestagswahl 2009*
- 5. weltwärts und ADiA (Anderer Dienst im Ausland)*
- 6. Umgang mit Abbrüchen von weltwärts-Freiwilligendiensten*

Ihr weltwärts-Team

1. weltwärts-Stipendium an der Karlsruhochschule International University

Die Karlsruhochschule International University in Karlsruhe bietet gemeinsam mit weltwärts ein Stipendium für den Bachelor-Studiengang **„Interkulturelles Management und Kommunikation“** an.

Die jungen Menschen, die sich über weltwärts in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung engagieren oder sich für ehrenamtliche Tätigkeiten in diesen Bereichen inter-

essieren, sind oftmals auch auf der Suche nach passenden Studienangeboten.

Die Karlsruhochschule International University in Karlsruhe lobt deshalb in Zusammenarbeit mit weltwärts ein Stipendium für den Studiengang „Interkulturelles Management und Kommunikation“ aus, der insbesondere auf diesen Bedarf abzielt und eine Ausbildung für die Schnittstellen internationaler wirtschaftlicher und interkultureller Zusammenarbeit anbietet. Die Karlsruhochschule ist eine privatwirtschaftliche Hochschule mit kleinen Studierendengruppen und einer dezidierten internationalen und praxisnahen Ausrichtung. Das Stipendium richtet sich an zurückgekehrte weltwärts-Freiwillige und gewährt kostenfreien Zugang zu dieser Bildungseinrichtung in diesem Studiengang.

Wenn Sie sich für das Stipendium bewerben möchten, schicken Sie bitte bis **07.08.2009** den ausgefüllten Original-Zulassungsantrag der Karlsruhochschule inklusive der beglaubigten Hochschulzugangsberechtigung, einem Motivationsschreiben (bitte begründen Sie hier, weshalb Sie sich für das Stipendium bewerben und warum Sie glauben, dass Sie den gewählten Studiengang erfolgreich absolvieren) und weiteren Dokumenten an die Karlsruhochschule.

Weitere Informationen:

www.karlsruhochschule.de

2. Konferenz "weltwärts - Ubuntu, Voluntarism & Freiwilligenarbeit", 2.-3. September 2009, Bonn

Eine vom BMZ finanziell geförderte Konferenz für RückkehrerInnen wird veranstaltet von SAGE Net e.V. in Kooperation mit JUGENTI - Kooperation Jugend und Entwicklung International sowie tranfer e.V. als Organisationspartner.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Programm steht die Konferenz unter folgender Leitfrage: Wie muss der Freiwilligendienst gestaltet sein, damit für alle Beteiligten ein nachhaltiger Lernprozess stattfinden kann? Dieser Frage wird am exemplarischen Beispiel Südafrika nachgegangen. Zusammen mit ExpertInnen aus Forschung und Praxis, mit VertreterInnen unterschiedlicher Entsendeorganisationen aus Deutschland und Projektorganisationen aus Südafrika, mit VertreterInnen anderer Freiwilligendienste und mit ehemaligen Freiwilligen wird diskutiert und Ideen für die Zukunft entwickelt.

RückkehrerInnen sind herzlich eingeladen, ihre Erfahrungen in die Konferenz einzubringen und gute Ideen und Visionen für einen nachhaltigen Lernprozess weiter zu entwickeln.

Die **Haupttagung** findet vom **02.09.2009, 10 Uhr bis zum 03.09.2009, 15.30 Uhr** statt. Voranreise mit Vorprogramm ab 01.09.2009 möglich. Die Teilnahme für ehemalige weltwärts-Freiwillige ist kostenlos. Für ehemalige Freiwillige ist der Beginn der Konferenz bereits am 31. August.

Veranstaltungsort ist die Andreas-Hermes-Akademie in Bonn-Röttgen.

Weitere Informationen: www.sage-net.org

3. Ausschreibung Freiwilligenkolleg der Robert Bosch Stiftung

Mit dem Freiwilligenkolleg fördert die Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für Jugend und Sozialarbeit 20 junge Erwachsene, die durch besondere Fähigkeiten und außerordentliches freiwilliges Engagement auf sich aufmerksam gemacht haben. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praktischer Kompetenzen, die auf die Übernahme von Verantwortung im Beruf und im weiteren bürgerschaftlichen Engagement vorbereiten.

Das Kolleg richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die einen Freiwilligendienst abgeschlossen haben oder im Jahr 2009 abschließen.

Bewerbungen sind willkommen von Teilnehmern

- am Freiwilligen Sozialen Jahr,
- am Freiwilligen ökologischen Jahr,
- im Europäischen Freiwilligendienst,
- an weltwärts,
- an kulturweit,
- an unregelmäßigen Freiwilligendiensten,
- am Anderen Dienst im Ausland.

(Ehemalige) Freiwillige aus dem Ausland können sich bewerben, wenn der Freiwilligendienst in Deutschland geleistet wurde und wenn sehr gute Deutschkenntnisse vorliegen. Die Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" fördert zwei Kollegplätze für Teilnehmer aus den Ländern Mittel- und Osteuropas.

Das Kolleg besteht aus einem Einführungswochenende und drei Seminaren im Jahr 2010. Die Seminare dauern jeweils sechs Tage und finden in Tagungshäusern in Berlin und Stuttgart statt.

Einführungswochenende 29. bis 31. Januar 2010

Kollegphase 1: 14. bis 20. März 2010

Kollegphase 2: 09. bis 15. Mai 2010

Kollegphase 3: 26. Sept. bis 2. Oktober 2010

Anhand von konkreten Projektideen, die in der ersten Kollegphase entwickelt werden, können die Teilnehmer

- ihre Fähigkeiten in Rhetorik, Präsentation und Moderation erproben
- ihre Argumentations- und Verhandlungssicherheit verbessern
- Projektentwicklung, Budgetierung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Mitteleinwerbung trainieren.

Einsendeschluss ist der 19. Oktober 2009.

Für die Teilnehmer entstehen keine Kosten.

Die Ausschreibung sowie weitere Hinweise finden Sie unter:

<http://www.freiwilligenkolleg.de/media/pdf/1082.pdf>

sowie unter

http://www.freiwilligenkolleg.de/174_Bewerbung.htm

4. Wahlmöglichkeit für weltwärts-Freiwillige bei Bundestagswahl 2009

weltwärts-Freiwillige, die sich zum Zeitpunkt der Bundestagswahl im September 2009 im Ausland aufhalten, haben trotz ihrer Abwesenheit die Möglichkeit, bei der Bundestagswahl per Briefwahl zu wählen. Die Freiwilligen müssen hierzu selbst die Briefwahl beim zuständigen Wahlamt beantragen und dabei die entsprechende deutsche Auslandsvertretung angeben, an die die Unterlagen geschickt werden sollen. Die Freiwilligen, die diese Möglichkeit nutzen wollen, müssen dies vor Ort mit der deutschen Auslandsvertretung absprechen und sie informieren, dass Briefwahlunterlagen angefordert wurden und persönlich bei der Auslandsvertretung abgeholt werden.

Laut Auswärtigem Amt müssen Wahlunterlagen von deutschen Wahlämtern an deutsche Wahlberechtigte im Ausland über den Kurierweg des Auswärtigen Amts folgendermaßen verschickt werden müssen:

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag ist in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung zu versenden und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend zu frankieren:

Auswärtiges Amt
für Botschaft/Generalkonsulat (Dienstort)
Werderscher Markt 1
11013 Berlin.

Zum Teil bieten die Botschaften und Konsulate der Bundesrepublik Deutschland auch an, die Rücksendung der Briefwahlunterlagen über den Kurierweg zu übernehmen. Ob die für sie zuständige Auslandsvertretung dazu gehört, können die Freiwilligen vor Ort erfragen und im zutreffenden Fall abklären, bis wann die Wahlbriefe dort vorliegen müssen, um rechtzeitig vor der Wahl nach Deutschland transportiert zu werden.

Informationen zum Wahlrecht für Deutsche im Ausland finden Sie unter:

http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_09/auslandsdeutsche/

Das Auswärtige Amt weist darauf hin, dass bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen ist. Eine Nachverfolgung solcher Briefe ist leider nicht möglich.

5. weltwärts und ADiA (Anderer Dienst im Ausland)

Die zuständigen Bundesministerien (BMFSFJ, Auswärtiges Amt und BMZ) haben eine Vereinfachung der Anerkennungsverfahren vereinbart. Wenn ein Einsatzplatz die weltwärts-Anerkennung hat oder bekommt, gilt für die Anerkennung als "Anderer Dienst im Ausland" (ADiA) nach § 14 b Zivildienstgesetz im BMFSFJ ein vereinfachtes und vor allem erheblich schnelleres Verfahren. Das gilt auch für solche Anträge, die von der Entsendeorganisation bereits beim BMFSFJ vorgelegt wurden.

Für künftige Anträge haben die Entsendeorganisationen nun die Möglichkeit, beide Anträge zusammen beim weltwärts-Sekretariat einzureichen. Das weltwärts-Team leitet die ADiA-Anträge zusammen mit der weltwärts-Anerkennung an das BMFSFJ weiter, so dass es dort eine schnellere Bearbeitung geben kann. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die einen solchen ADiA bei einem anerkannten Träger auf einem anerkannten Platz leisten, werden nicht zum Zivildienst herangezogen.

Die sonstigen Regelungen und Verfahren bleiben unberührt.

6. Umgang mit Abbrüchen von weltwärts-Freiwilligendiensten

Ein weltwärts-Freiwilligendienst ist von hoher Verbindlichkeit gekennzeichnet. Ein Abbruch sollte daher nur stattfinden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und gemeinsam mit dem Mentor oder der Mentorin, der Entsende- und der Partnerorganisation eine Lösung gesucht wurde. Dennoch kann es trotz aller Bemühungen zu einem Abbruch kommen. Für diesen Fall haben BMZ und weltwärts Beirat eine [Abbruch-Regelung](#) entwickelt, die auf der Homepage eingesehen werden kann. Damit wird geregelt, welche Schritte eingeleitet werden müssen, welche Kosten von wem übernommen werden sollten etc.

Diese mittlerweile gültige [Regelung wird in die Verträge](#), die die Entsendeorganisationen mit den Freiwilligen und der Partnerorganisation schließen, eingefügt. Textbausteine hierfür stehen in verschiedenen Sprachen ebenfalls auf der weltwärts-Homepage zur Verfügung.

7. weltwärts und Bewerbung an Hochschulen

Gem. § 19 Abs. 1 Ziffer 3 VergabeVO ZVS wird weltwärts im zentralen Vergabeverfahren als Freiwilligendienst im Rahmen eines von

der Bundesregierung geförderten Modellprojektes anerkannt. Damit gilt für weltwärts von der ZVS dasselbe Verfahren wie ein FSJ oder FÖJ oder ein Wehr- oder Zivildienst. Der weltwärts-Freiwilligendienst kann somit als ein Kriterium für die Vorrangigkeit für die Vergabe eines Studienplatz angerechnet werden. weltwärts-Freiwillige haben nach dem Dienst einen Anspruch auf erneute Zulassung, wenn sie während des Dienstes ein Studienangebot bekommen und dieses wegen des Dienstes nicht annehmen konnten. Des Weiteren läuft selbstverständlich die Wartezeit wie gehabt während des Dienstes weiter.

In einem Schreiben des BMZ an die Wissenschaftsministerien der Länder wird dies erläutert. Dieses Schreiben finden Sie auf unserer Webseite unter [Anerkennung des Dienstes](#).

Ebenfalls auf unserer Webseite möchten wir Ihnen zwei [Musterbescheinigungen](#) für (Freiwilligen-)Dienstleistende zur Verfügung stellen. Besonders die zweite Musterbescheinigung könnte von Interesse sein. Diese Bescheinigung kann grundsätzlich bei einer Vielzahl von Institutionen verwendet werden, denen gegenüber im Bedarfsfall die Ableistung eines Dienstes nachzuweisen ist. Zum Beispiel in allen Fällen, in denen bei Beantragung sozialer Leistungen oder bei Abgabe einer Steuererklärung die finanzielle Situation einer Familie belegt werden muss und ein Familienmitglied einen Dienst leistet.

Wichtig ist, dass der Träger der Maßnahme korrekt bezeichnet ist und die Personalien der oder des Freiwilligen vollständig angegeben sind, ebenso wie Dienstbeginn und -ende. Der Dienst muss unter Beachtung der anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen abgeleistet werden. Diese Bescheinigung muss immer während oder nach Abschluss des Dienstes ausgestellt werden. Dokumente, die noch vor Dienstbeginn ausgestellt wurden, werden nicht als Dienstnachweis akzeptiert.